



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Überlassung von Hotelzimmern, Konferenz- und Banketträumen des „Hotel An der Hasenheide“ 18182 Bentwisch

1. Gültigkeit

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die mit dem „Hotel An der Hasenheide“ abgeschlossen werden.

2. Ersatzanspruch

Der Vertragspartner erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten. Sollten vereinbarte Räumlichkeiten nicht verfügbar sein, wird sich das „Hotel An der Hasenheide“ bemühen, gleichwertigen Ersatz in anderen Häusern zur Verfügung zu stellen.

3. Preisgestaltung

Preise können nach Vertragsabschluss dann modifiziert werden, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Erbringung der Leistung mehr als 6 Monate beträgt. In diesem Falle ist eine entsprechende Preiserhöhung zulässig, wenn die gesetzl. MwSt. erhöht wird oder im Hotel- und Gaststättenbereich Kostensteigerungen eingetreten sind. Beträgt die Preiserhöhung über 5% des vereinbarten Preises ist der Vertragspartner zum Rücktritt berechtigt.

4. Vertragsabschluss

Reservierungen sind für beide Vertragspartner verbindlich. Der Vertrag kann grundsätzlich nicht einseitig gelöst werden. Reservierte Zimmer stehen dem Vertragspartner ab 14:00 Uhr des Anreisetages zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behalten wir uns das Recht vor, bestellte Zimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben. Am Abreisetag sind die Zimmer, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, bis 11:00 Uhr zu räumen.

5. Zahlungsmodalitäten

Rechnungen sind grundsätzlich 14 Tage nach Erhalt und ohne Abzug von Skonto fällig. Bei Zahlungsverzug ist das „Hotel An der Hasenheide“ berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem am Fälligkeitstage geltenden Basiszinssatz zu berechnen, wenn nicht ein Verzugschaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Der Vertragspartner kann mit Gegenforderungen gegen das „Hotel An der Hasenheide“ nur insoweit aufrechnen, als seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Der Zahlungsverzug auch nur einer Rechnung berechtigt das „Hotel An der Hasenheide“, alle weiteren und zukünftigen Leistungen für den Kunden einzustellen bzw. von einer Vorauszahlung in Höhe von 100% abhängig zu machen. Bei einer Gesamtreservierung über 20 Übernachtungen behalten wir uns vor, eine Vorauszahlung von 50% der bestellten Leistungen zu fordern. Dieser Betrag ist 14 Kalendertage vor Anreise fällig.

6. Stornierungskriterien

Nimmt ein Kunde vertragliche Leistungen, die er im Voraus bestellt oder reserviert hat, nicht ab, so bleibt er zur Zahlung des vereinbarten Preises in folgender Höhe verpflichtet:

Bei Stornierung von Zimmerreservierungen- Individualreisende gilt Folgendes:

- am Anreisetag ab 18:00 Uhr 80% des Zimmerpreises
- bei Nichtanreise 80% des Zimmerpreises

Bei Stornierung von Zimmerreservierungen- Gruppenreisende gilt Folgendes:

- bis 4 Wochen vor Anreise kostenfrei
- bis 2 Wochen vor Anreise 50% der gebuchten Leistungen
- ab 2 Wochen vor Anreise 80% der gebuchten Leistungen
- bei Nichtanreise 80% der gebuchten Leistungen

Bei Veranstaltungen mit privatem Hintergrund in einer separaten Räumlichkeit gilt Folgendes:

Mit definitiver Zusage des Vertragspartners, einen separaten Raum zu buchen, wird durch das „Hotel An der Hasenheide“ eine Anzahlung von 100,00 € erhoben, die dem Vertragspartner mit der Endabrechnung gutgeschrieben werden. Sollte der gebuchte Raum vom Vertragspartner wieder storniert werden, behält das „Hotel An der Hasenheide“ die geleistete Anzahlung ein.

Bei einer Stornierung der Veranstaltung bis 3 Tage vor Termin, werden dem Vertragspartner zusätzlich 80% der gebuchten Leistungen in Rechnung gestellt.

Bei Veranstaltungen ab 10 Personen mit geschäftlichem Hintergrund gilt Folgendes:

- bis 3 Tage vor Termin 80% der gebuchten Leistungen

Stornierungsgebühren werden um den Betrag der Logis und weiterer Leistungen vermindert, die durch die Weitervermietung der

stornierten Zimmer oder Räumlichkeiten zum erstellten Termin erzielt werden können.

Dem „Hotel An der Hasenheide“ steht es frei, den im entstehenden und vom Gast zu ersetzenden Schaden zu pauschalisieren.

Dem Vertragspartner steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in geforderter Höhe entstanden ist.

7. Aktualisierungsfristen

Der Auftraggeber hat dem „Hotel An der Hasenheide“ die garantierte Anzahl der Teilnehmer an einer Veranstaltung spätestens 3 Tage vor dem Termin, bei Veranstaltungen ab 40 Personen 5 Arbeitstage vorher mitzuteilen. Tatsächlich entstehende Abweichungen können in diesen Fristen nicht mehr berücksichtigt werden und gehen zu Lasten des Veranstalters.

8. Lebensmittelschutzgesetz

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet, Ausnahmen sind in Absprache mit dem „Hotel An der Hasenheide“ möglich.

9. Wahrung des öffentlichen Interesses

Der Vertragspartner verpflichtet sich, das „Hotel An der Hasenheide“ unverzüglich und unaufgefordert, spätestens jedoch bei Vertragsabschluss, darüber aufzuklären, dass die Leistungserbringung oder die Veranstaltung - sei es aufgrund ihres politischen, religiösen oder sonstigen Charakters - geeignet ist, öffentliches Interesse hervorzurufen oder Belange zu beeinträchtigen. Zeitungsanzeigen, dem Einladungen jeglicher Art im „Hotel An der Hasenheide“ enthalten, bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne Einverständnis des „Hotel An der Hasenheide“ oder verletzt der Vertragspartner diese Aufklärungspflicht und werden dadurch wesentliche Interessen des Hotels beeinträchtigt, so behält es sich das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen. Entstehende Kosten, entgangene Einnahmen und mögliche Schadenersatzansprüche hat der Veranstalter zu tragen.

10. Einbringung

Gegenstände oder Materialien, die in allgemein zugänglichen Räumen des „Hotel An der Hasenheide“ hinterlassen werden, gelten nicht als eingebracht, wenn sie nicht ausdrücklich von einer dazu berechtigten Person in Obhut genommen wurden. Für Wertgegenstände wie Schmuck, Pelzmäntel und Bargeld wird keine Haftung übernommen, wenn diese nicht in einem Safe (z. Bsp.: an der Rezeption) verschlossen wurden.

11. Sicherheitsaspekt

Wird durch einen Vertragspartner der Geschäftsbetrieb oder die Sicherheit des Hotels oder deren Gäste gefährdet, so kann sich das „Hotel An der Hasenheide“ vom Vertrag lösen. Dies gilt auch im Falle höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände, wenn dadurch die Leistung des Hotels unmöglich, unzumutbar oder für den Vertragspartner ohne Interesse ist.

12. Schadensregulierung

Das „Hotel An der Hasenheide“ ist zum Ersatz von Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur verpflichtet soweit der Schaden auf grober Fahrlässigkeit, Vorsatz oder dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften seitens des Hotels beruht.

13. Mängelanzeige

Der Vertragspartner ist verpflichtet, etwaige Mängel unverzüglich, spätestens bei Abreise im „Hotel An der Hasenheide“ anzuzeigen. Ansprüche der Vertragspartner sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Leistungserbringung gegenüber dem „Hotel An der Hasenheide“ geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Vertragspartner Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Ansprüche des Vertragspartners verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Leistungserbringung nach dem Vertrag beendet werden sollte. Hat der Vertragspartner Ansprüche beim „Hotel An der Hasenheide“ geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem tag gehemmt, an dem das „Hotel An der Hasenheide“ die Ansprüche schriftlich zurückweist.

14. Erfüllungsort

Erfüllungsort für beide Seiten und Gerichtsstand ist die Hansestadt Rostock. Mit Buchung eines Hotelzimmers bzw. eines Tagungs- oder Veranstaltungsraumes erkennt der Vertragspartner diese Geschäftsbedingungen an.